

Protokoll zur 27. Sitzung des Sanierungsbeirates am 05. Aug. 2024

Ort: in der Aula der Grundschule Hallermund, Hindenburgallee 2, Eldagsen
Zeit: 18.30 Uhr bis 20:15 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmer Liste

TOP 1: Begrüßung

Der Sanierungsbeiratsvorsitzende, Ortsbürgermeister Karl-Heinrich Rohlf, begrüßt die Anwesenden, besonders die Herren Klostermann, Leiter FB III, Meissner der neue Chef der Stadtplanung, Mußgnug DSK, Dr. Schwahn und Frau Hehne.

TOP 2: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 26. Sitzung vom 10. Okt. 2023, Versand am 08.11.2023, wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3: Umbau am Wöhlbach:

Abstimmung der Planungen für den 4. und 5. Bauabschnitt

Da der Bauabschnitt „Neue Mitte“ z. Zt. ruht, können die dafür vorgesehenen Fördergelder für den weiteren Umbau der Straße „Am Wöhlbach“ verwendet werden.
Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung am 10.10.2023 beschlossen.

Herr Dr. Schwahn stellte die Umgestaltung für den Bauabschnitt 4 „Am Wöhlbach“ Klosterstraße – Marktstraße, in 3 Varianten vor.

Die Gesamtbreite von 11,50m kann grundsätzlich wie folgt gegliedert werden:
Östlicher Abschnitt von Nord nach Süd: 2,10 m PKW-Stellfläche/punktuell Bepflanzung – 5,50m Fahrbahn/Asphalt - 2,10m Pkw-Stellfläche/punktuell Bepflanzung - 1,80m Gehweg/Einfassung mit Hochbord

Westlicher Abschnitt von Nord nach Süd: 0,96m unterbrochener Grünstreifen – 5,50 m Fahrbahn/Asphalt - 2,10 m PKW-Stellfläche/punktuell Bepflanzung - 2,40 m Gehweg/Einfassung mit Hochbord

Für den Mittelteil im Bereich der Hausnummern ca. 35 bis 39 werden die folgenden Varianten vorgestellt:

Variante 1: Verkehrsberuhigung Straßenbreite 4 m

Südseite: 3,00 Gehweg Einfassung Hochbord	2,10 m PKW-Stellfläche punktuelle Pflanzung	Fahrbahn 4,00 m Ab Haus 35-bis Haus 39 (Pflasterung (s.Marktstr.)	Nordseite: ca.2,25 m Grünstreifen
--	--	---	--------------------------------------

Variante 2: Verkehrsberuhigung Straßenbreite 4,65 m

Südseite: 2,40 Gehweg Einfassung Hochbord	2,10 m PKW-Stellfläche punktuelle Pflanzung	Fahrbahn 4,65 m Ab Haus 35-bis Haus 39 (Pflasterung (s.Marktstr.))	Nordseite: ca.2,20 m Grünstreifen
--	--	--	--------------------------------------

Variante 3: Baumtore Straßenbreite 4,0 m

An den Straßeneinmündungen Klosterstraße und Marktstraße sollen Baumtore die Fahrbahn optisch sowie in Höhe der Häuser Nr. 31 und 37 auch baulich auf 4,0 m verengen.

Grundsätzlich können die eingeeengten Bereiche in Pflaster oder auch in Asphalt ausgestaltet werden.

Abstimmung:

Die Mehrheit der anwesenden BürgerInnen hat sich nach Abstimmung für die vorgestellte Variante 2 in der Variante mit gepflasterter Einengung entschieden.

Mit dem Umbau kann voraussichtlich im März 2025 begonnen werden. Der Fachausschuss und der Ortsrat müssen noch zustimmen.

Im Zuge des Umbaus wird der Mischwasserkanal zwischen Klosterstraße und Marktstraße erneuert.

Zudem soll zukünftig das Dachflächenabflusswasser der privaten Dächer über einen Übergabeschacht in eine unterirdische Rigole geleitet werden. Von hier aus kann das Wasser versickern oder ggf. über einen Überlauf in den vorhandenen Mischwasserkanal entwässern. Dieses dient der besseren Wasserversorgung der Straßenbäume, der Grundwassererneuerung und somit dem Klimaschutz.

Der östliche Bauabschnitt 5 „Am Wöhlbach“ Lindenbergsstraße bis Einmündung Lange Straße

wurde in der Sitzung am 10.10. beschlossen. Hier werden nur die Gehwege neu gepflastert. Es wird keine Änderung der Flächenaufteilung vorgenommen. Auch eine Baumpflanzung ist hier aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht möglich.

Ein anwesender Anlieger hat darauf hingewiesen, dass zurzeit bei den Starkregenfällen das Oberflächenwasser von der Langen Straße auf sein Grundstück läuft (Am Wöhlbach 1). Er bat darum, bei Ausführung der Baumaßnahme dieses zu berücksichtigen und zu ändern.

TOP 4: Stand der Dinge – **Fördermittelbewirtschaftung**

Für 2024 wurden noch einmal letztmalig 405.000 € Fördermittel bewilligt.

Die restlichen Fördermittel werden verwendet für

- Baumaßnahme Am Wöhlbach 4 und 5
- Fußweg und Inklusionsspiel Wallstraßenhöfe
- Gehweg – Gehlenbach/Lange Straße 65
- Weitere potenzielle private Maßnahmen

TOP 5 Stand der Dinge – **Fortführung öffentliche Maßnahmen**

5.1. Inklusionsspielplatz / Mehrgenerationenplatz Wallstraßenhöfe

Am 10.10.2023 wurde im Sanierungsbeirat beschlossen, einen Antrag auf Förderung eines Mehrgenerationenspielplatzes nördlich angrenzend an das Sanierungsgebiet (Wallstraße / Ecke Nordstraße) zu stellen. Dieser Antrag wurde positiv beurteilt:

- keine Erweiterung des Sanierungsgebietes erforderlich
- Kosten- und Finanzierungsplan ist anzupassen
- Planungen können beginnen, sobald Bebauungsplan beschlossen ist.

Im besten Fall können in 2025 die Planungen ausgeschrieben und in 2026 mit dem Bau begonnen werden.

5.2. Fußweg neuer Gehlenbach, Fortführung über Wallstraßenhöfe / Lange Straße 65

Die Flächenvorsorge für die Fortführung des Fußweges im Bereich der Wallstraßenhöfe und deren Verbindung in den Innenstadtbereich ist getroffen: verfügbare Grundstücke wurden gekauft, die Bebauungspläne sind entsprechend ausgestaltet worden. Da die gesamte Fläche Lange Straße 65 zum Verkauf steht, muss jedoch zunächst abgewartet werden.

TOP 6 **Sonstiges**

Der Brunnen auf dem Kirchvorplatz ist seit 1 Jahr defekt, die neue Pumpe ist gekauft und muss noch eingebaut werden.

Die örtliche Bauvorschrift für den Innenstadtbereich ist rechtskräftig bekannt gemacht worden und im Internet im Geoportal der Stadt Springe abrufbar.

Aus der Versammlung kam erneut die Anfrage, wie hoch die Kosten für die Hauseigentümer im Sanierungsgebiet nach Ende der Stadtsanierung werden.

Herr Mußnug von der DSK erklärte, dass die Ausgleichsbeträge, auf der Grundlage der vom unabhängigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten zonalen, besonderen Bodenrichtwertkarten von der Stadt zu erheben sind. Hier sind für die Ausgleichsbeträge je Grundstück aktuell in den Zonen unterschiedliche Wertsteigerungen festgestellt. Individuelle Grundstücksbetrachtungen mit einer einzelnen Bewertung sind nicht Gegenstand der Versammlung gewesen.

Er empfahl den Interessenten ein persönliches Gespräch zu vereinbaren, die besonderen Bodenrichtwertkarten sind dabei auch gerne einsehbar. Es wurde noch einmal von der DSK darauf hingewiesen, dass für die fälligen Ausgleichsbeträge auch eine freiwillige Ablösevereinbarung, im Gegensatz zu einer Erhebung der Ausgleichsbeträge mittels Vorausleistungsbescheide, geschlossen werden kann. Was durchaus Vorteile sowohl für die Eigentümer (Endgültigkeit, Zahlungsziel, Ratenzahlungsvereinbarung) als auch für die Stadtverwaltung hat und von daher empfehlenswert ist.

Es ist vorgesehen noch in 2024 die Angebote für die Ablösevereinbarungen zu erarbeiten.

Um 20:15 Uhr wird die Sitzung von Herrn Ortsbürgermeister Karl-Heinrich Rohlf geschlossen.

Stadt Eldagsen, den 08. August 2024

gez. Anita Oppermann